

**12292/AB**  
**= Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12581/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.717.302

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12581/J-NR/2022 betreffend Plagiieren – die neue akademische Seuche! Was gedenken Sie zu tun, Herr Minister?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 4. Oktober 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen der oben genannte Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bekannt?*
- *Hatten Sie bereits vor Erscheinen dieses Artikels Kenntnis über die Ungereimtheiten bei Plagiaten an der Universität Innsbruck?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erreichte eine Presseanfrage im Zuge von Recherchearbeiten zu dem angesprochenen Artikel.

Zu Frage 3:

- *Wie soll die immer größer werdende Problematik eingedämmt werden?*
- a. *Welche konkreten, bereits bestehenden, beziehungsweise welche zukünftigen Pläne haben Sie in puncto der Plagiatsproblematik?*

Grundsätzlich liegen keine Evidenzen vor, dass die Problematik immer größer wird. Auf Grund des Einsatzes von Plagiatserkennungssoftware nehmen allerdings die Möglichkeiten der Aufdeckung von Plagiaten zu.

Was die angesprochenen Pläne betrifft, ist festzuhalten, dass „Gute Wissenschaftliche Praxis“ (GWP) Grundlage und Qualitätssiegel für exzellente Wissenschaft ist sowie einen wesentlichen Beitrag leistet, das Vertrauen in die Wissenschaft zu stärken und Wissenschaftsskepsis vorzubeugen. Die Vermittlung von GWP ist Kernaufgabe der

hochschulischen Lehre an Universitäten und Hochschulen und erfordert die regelmäßige Schulung von Lehrenden sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen. Studierende müssen während des gesamten Studiums auf die Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis und Plagiatsfragen aufmerksam gemacht werden.

Die Hochschulen treffen flächendeckend Vorkehrungen zur Verankerung der GWP und Plagiatsprävention. Allerdings zeigt die Studie „Plagiatsprävention und -prüfung durch österreichische Universitäten und Hochschulen“, dass an manchen Hochschulen eine bessere personell-organisatorische Vorsorge zu treffen ist, da eine explizite organisatorische Verankerung dazu führt, dass häufiger Maßnahmen gesetzt werden (z.B. Bereitstellung von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial, Kommunikationsmaßnahmen; Weiterbildungsangebote). Auch die Zusammenarbeit mehrerer Organisationseinheiten (Qualitätsmanagement, Rechtsabteilung, Schreibcenter, Teaching/Learning Center, Bibliothek, Kommission u.a.) und eine deutlichere Verankerung in den einzelnen Studienrichtungen sind noch verbesserungsfähig. Weiters kann auch die softwaregestützte Plagiatsprüfung durchaus noch ausgebaut werden, indem sie etwa automatisiert in das Lern-Managementsystem integriert wird.

#### Zu Frage 4:

- *Sprechen Sie sich dafür aus, Plagiieren zu einem eigenen Straftatbestand zu machen?*

Meinungen und persönliche Einschätzungen stellen keinen Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts dar. Sachlich darf auf die bestehende Verwaltungsstrafbestimmung in § 116a Universitätsgesetz 2002 (Ghostwriting) hingewiesen werden.

#### Zu den Fragen 5 bis 12:

- *Wie viele Plagiatsprüfer sind derzeit (Oktober 2022) an der Universität Innsbruck vollvertraglich angestellt?*  
a. *Nach welchen Voraussetzungen wird eine Anstellung vorgenommen?*
- *Ist die Dissertation von Otto Carstens, die von Waldemar Hummer und Werner Schroeder betreut wurde<sup>7</sup>, ein Exempel für die Betreuungsleistung, beziehungsweise Forschungsleistung der Universität Innsbruck?*  
a. *Wenn nein, aus welchem Grund wurde keiner der Vorwürfe gegen Otto Carstens von der Universität Innsbruck kommentiert beziehungsweise dementiert?*  
b. *Wird die Dissertation von Otto Carstens noch einmal eingehend überprüft werden?*  
c. *Wenn nein, aus welchem Grund nicht?*
- *Werden die Motive der Plagiatsankläger beziehungsweise der Hinweisgeber genau überprüft?*  
a. *Wenn nein, aus welchem Grund nicht?*  
b. *Aus welchem Grund werden diese Vorwürfe im Fall der Universität Innsbruck immer wieder revidiert?*

- *Wird das Verhältnis des jeweiligen Plagiatsprüfers zur einreichenden Person genau überprüft?*
  - a. *Wenn nein, aus welchem Grund nicht?*
- *Wie lässt sich die Sonderstellung der Universität Innsbruck in Bezug auf das Nichterfolgen von Aberkennungen akademischer Titel nach positiver Plagiatsprüfung erklären?*
- *Wie viele Arbeiten werden derzeit (Oktober 2022) auf Plagiate untersucht?*
  - a. *Wie viele von diesen sind Dissertationen, wie viele Masterarbeiten, wie viele Bachelorarbeiten, wie viele Diplomarbeiten?*
  - b. *Bei wie vielen von diesen bestehen Zweifel über die Originalität der Arbeit?*
- *Aus welchem Grund besteht eine offensichtliche Diskrepanz zur Handhabung der Universität Wien insbesondere bei der Aberkennung akademischer Titel nach positiver Plagiatsprüfung?*
- *Aus welchem Grund werden keine genaueren Informationen, die Einzelfälle betreffen, durch das Rektorat der Universität Innsbruck angegeben?*
  - a. *Wie weit lässt sich das mit dem Argument des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit rechtfertigen?*

Die gegenständlichen Fragestellungen bzw. deren Inhalte fallen in den autonomen Wirkungsbereich der Universität Innsbruck und stellen somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar. Unbeschadet dessen hat mein Ministerium die Universität Innsbruck um eine Stellungnahme zu den Fragenkomplexen ersucht, die der angeschlossenen Beilage zu entnehmen ist.

Zu Frage 13:

- *Wann soll es eine nationale, alle Bundesländer zusammennehmende Studie über den Umgang mit Plagiaten in Österreich geben?*
  - a. *Werden sich nach dieser Gegenüberstellung Konsequenzen für die Handhabung der Universität Innsbruck in diesem Zusammenhang ergeben?*

Eine solche Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch das Institut für Höhere Studien (IHS) durchgeführt. Die Publikation der Studie „Plagiatsprävention und -prüfung durch österreichische Universitäten und Hochschulen“ ist in Planung. Einzelne, weit zurückliegende Plagiatsprüfungen waren nicht Gegenstand der Studie.

Beilage

Wien, 2. Dezember 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

